

Anrufung

**des Vermittlungsausschusses
durch den Bundesrat**

Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. November 2003 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes einberufen wird.

Begründung:

Nachdem die Bundesregierung mit ihrer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten fünf Jahre die gesetzliche Rentenversicherung in die größte Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik geführt hat, greift sie - wie in den vergangenen beiden Jahren - erneut zu völlig willkürlichen Notmaßnahmen, um den Beitragssatz nicht erhöhen zu müssen. Die schwierige Lage ist nicht auf demografische Probleme zurückzuführen, sondern nur auf konjunkturelle und arbeitsmarktspezifische Ursachen und die Aufhebung von Reformen der früheren Bundesregierung.

Das Aussetzen der Rentenanpassung 2004 in Verbindung mit der vollständigen Überwälzung des Pflegeversicherungsbeitrages auf die Rentner führt zu einer nominalen Rentenkürzung, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht gegeben hat.

Nicht verantwortbar ist die beschlossene Absenkung der Schwankungsreserve auf nur noch 0,2 Monatsausgaben. Dies führt dazu, dass die Liquiditätsreserven der Rentenversicherung endgültig aufgezehrt werden. Es droht somit die Zahlungsunfähigkeit der Rentenversicherung im nächsten Jahr und damit das Ende der finanziellen Eigenständigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.